



Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen in Sachsen-Anhalt 2020 weiter rückläufig

Am Jahresende 2020 erhielten in Sachsen-Anhalt 8 040 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, war dies ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 120 Personen (- 1 %).

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern erhielten 6 770 (84 %) Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geld. Weitere 1 270 Empfängerinnen und Empfänger (16 %) bekamen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend dem SGB XII.

Ende 2020 waren 5 465 Männer leistungsberechtigt. Damit blieb der Anteil dieser Gruppe der Asylsuchenden im Vergleich zu 2019 unverändert (68 %). Eine gegenteilige Entwicklung zeichnete sich wiederholt bei der Zahl der Kinder und Jugendlichen (ohne unbegleitet Eingereiste) ab. Waren am Jahresende 2019 mehr als 1/4 der Asylbewerber unter 18 Jahren (2 149; 26 %), so stieg ihr Anteil 2020 das 2. Jahr in Folge an (2 300; 29 %).

Mehr als die Hälfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug ihr Anteil 53 % (4 300 Personen). Ein Jahr zuvor lag dieser noch bei fast 2/3. 3 740 Personen lebten in Mietwohnungen oder Wohngemeinschaften.

Von den 8 040 Regelleistungsempfängerinnen und -empfängern waren 4 370 im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, 375 Personen hatten den Status eines mitgereisten Familienangehörigen, 2 580 erhielten eine Duldungsbestätigung und 510 warteten auf ihre Ausreise.

Rund die Hälfte der Leistungsbeziehenden (3 995 Personen) lebten vor ihrer Einreise in Asien. 1 230 Personen kamen aus Syrien, 815 aus Indien und 615 von ihnen hatten die afghanische Staatsbürgerschaft. Rund 31 % der Hilfesuchenden (2 520 Personen) kamen aus afrikanischen Staaten und mehr als 16 % (1 310 Personen) aus europäischen Ländern.

Neben den Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs erhielten 6 535 Hilfesuchende Unterstützung aufgrund besonderer Umstände, wie z. B. Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Im Laufe des Berichtsjahres 2020 wurden knapp 73 Mill. EUR für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt. Das waren 3 % mehr als 2019 (71 Mill. EUR). Über die Hälfte der Zahlungen (51 %) erfolgte an Berechtigte außerhalb von Einrichtungen.

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Sozialleistungen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12. der Berichtsjahre

